



BKK Landesverband Bayern • Postfach 710127 • 81451 München

Frau  
Dr. Petra Reis-Berkowicz  
Bezirksvorsitzende Oberfranken  
Bayerischer Hausärzteverband e.V.  
Orleansstraße 6  
81669 München

**BKK Landesverband  
Bayern**

Körperschaft des  
Öffentlichen Rechts

Prof. Dr. Jörg Saatkamp  
Professor a. d. Munich Business School

Vorstand  
V-JS  
Tel: 089 74579-500  
Fax: 089 74579-55500  
saatkamp@bkk-lv-bayern.de  
www.bkk-lv-bayern.de

22. Januar 2009

## **Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung nach Aufruf an Hausärzte, ihren AOK-Versichertenanteil zu erhöhen, und nach Vorbereitung und Verbreitung sog. Wahlerklärungen**

Sehr geehrte Frau Dr. Reis-Berkowicz,

uns liegt Ihr - in der Funktion als BHÄV-Bezirksvorsitzende Oberfranken und gleichzeitig in Ihrer Eigenschaft als Vertragsärztin - an hausärztlich tätige Kolleginnen und Kollegen gerichtetes Schreiben vom 14.01.09 einschließlich der diesem Schreiben beigefügten sog. Wahlerklärung vor.

In diesem Schreiben fordern Sie die Adressaten auf, zum Wohle aller Beteiligten den AOK-Versicherten-Anteil zu erhöhen. Weiters offenbaren Sie, dass der Bayerische Hausärzteverband wechselwillige Versicherte aktiv dabei unterstützt, ihre Krankenkasse zu wechseln und bieten zu diesem Zweck vorbereitete sog. Wahlerklärungen zu Gunsten der AOK - Die Gesundheitskasse an. Gleichzeitig fordern Sie die Adressaten Ihres Schreibens auf, Wahlerklärungen unterschreiben zu lassen und diese an die zuständige AOK-Bezirksdirektion zu versenden bzw. sich an den zuständigen AOK-Außendienstmitarbeiter zu wenden, dieser werde sich um die weiteren notwendigen Schritte kümmern.

Sie fordern damit Hausärzte auf, sich rechtswidrig zu verhalten. Vertragsärzte haben die Verpflichtung, GKV-Versicherte zu behandeln. Das Recht auf freie Wahl der Krankenkasse ist ausschließlich eines der Versicherten. Vertragsärzte haben nicht das Recht, gegenüber dem Patienten Einfluss auf die freie Wahl der Krankenkasse zu nehmen - schon gar nicht durch Vorlage und Weiterreichung einer Wahlerklärung, in der Patienten, die nach Auffassung des BHÄV und ggf. des einzelnen Hausarztes nicht in der „Wunschkrankenkasse“ versichert sind, an eine einzelne Krankenkasse, hier die AOK. Faktisch fordern Sie als Vertragsärztin und Funktionärin des BHÄV Hausärzte auf, ihrerseits nicht bei der AOK Versicherte zum Wechsel der Krankenkasse - nämlich zum Wechsel zur AOK - anzuhalten und hierbei Wechselhilfe zu leisten.

Wir fordern Sie daher - zugleich auch im Namen unserer Mitgliedskassen und aller Betriebskrankenkassen mit Versicherten in Bayern - auf, dieses Verhalten unverzüglich zu unterlassen.

Sollten Sie das oben dargestellte rechtswidrige Verhalten fortsetzen, sehen wir uns gezwungen, den Betriebskrankenkassen zu empfehlen, Schadenersatzansprüche gegen Sie persönlich und den BHÄV geltend zu machen, die dadurch entstehen, dass BKK-Versicherte zur AOK Bayern wechseln.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns zu informieren und die Einleitung eines Verfahrens zur Entziehung Ihrer Kassenzulassung zu beantragen. Auch als Funktionärin des BHÄV sind Sie an vertragsärztliche Pflichten gebunden und verletzen diese durch Ihren Aufruf zu rechtswidrigem Verhalten nachhaltig, schuldhaft und gröblich.

Wir erwarten bis spätestens 29. Januar 2009, 14 Uhr eine von Ihnen für den BHÄV und für sich persönlich unterschriebene Erklärung, dass Sie ab sofort

- Hausärzte nicht auffordern, ihren AOK-Versicherten-Anteil zu erhöhen
- Hausärzten nicht anbieten, wechselwillige Versicherte aktiv zu unterstützen
- Hausärzten keine vorbereiteten Wahlerklärungen anbieten
- Hausärzte nicht auffordern, Wahlerklärungen unterschreiben zu lassen und diese an die zuständige AOK-Bezirksdirektion zu versenden bzw. sich an den zuständigen AOK-Außendienstmitarbeiter zu wenden.

Sollte uns bis zum Ablauf der genannten Frist keine entsprechende Erklärung vorliegen, werden wir ohne weitere Ankündigung empfehlen, alle erdenklichen rechtlichen Schritte gegen Sie und den BHÄV einleiten. Eine Fristverlängerung ist angesichts des Schweregrades des beanstandeten Verhaltens ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Saatkamp  
Vorstand